



Förderverein der Kindertagesstätte Düsseldorf Str. 40 e.V.
Düsseldorfer Str. 40, 51063 Köln

Fördervereinsnewsletter Nr. 2

Liebe Eltern der Kindertagesstätte in der Düsseldorfer Str. 40,

am 18. Januar 2013 fand unsere zweite Mitgliederversammlung in diesem Kindergartenjahr statt. Ich möchte für Sie einige wesentliche Punkte aus den vielen diskutierten Themen herausgreifen.

- Der Förderverein ist vom Grundsatz her bestrebt, jeglichen Bedarf seitens des Kindergartens, der nicht anderweitig gedeckt werden kann und nicht im Widerspruch zur Satzung steht, zu beschaffen. **Dies ist eine Herausforderung!** Wir haben einige Ideen entwickelt, die diesem Ziel dienlich sein sollen. Einen Ausschnitt dieser Ideen beschreibe ich in den folgenden Punkten. Darüber hinaus ist natürlich jede Unterstützung seitens der Elternschaft hilfreich!
- Wie auch schon aus dem Protokoll der Elternratsitzung hervorgeht, werden wir noch einmal versuchen, einen **Flohmarkt** auf die Beine zu stellen. Eltern können hier selber verkaufen oder Kleidung und Spielzeug an den Förderverein spenden zum Weiterverkauf. **Termin: 26.4.2013.** Nähere Infos hierzu siehe Aushänge in den nächsten Wochen.
- Wir wollen eine **Homepage** erstellen und sind auf der Suche nach einem geeigneten kostenlosen Provider. Hinweise diesbezüglich oder KnowHow nehmen wir gerne entgegen.
- Wir wollen zum **Sommerfest** eine **kleine Tombola** organisieren. Dies steht und fällt mit der Verfügbarkeit von attraktiven Preisen. Wenn jemand in der Elternschaft in der Lage ist, solche zu besorgen, nehmen wir diese gerne an!

Darüber hinaus haben wir noch einige Informationen in eigener Sache für Sie:

- Aufgrund etlicher Rückmeldungen haben wir beschlossen, das **Logo des Fördervereins** noch einmal neu zu gestalten. Wenn es soweit ist, werden Sie es nicht übersehen können ;-)
- Die Mitgliederversammlung hat eine **Erhöhung des Mindestmitgliedsbeitrages** ab dem nächsten Kindergartenjahr auf 2 € / Monat (24 € / Jahr) beschlossen. Dies ist der Überlegung geschuldet, dass sich der Verein durch die rechtlich verbindliche Mindestanzahl von 7 Mitgliedern zur Gründung eines Vereins tragen können soll. Härtefälle bleiben hiervon nach wie vor unberührt.

Bis zum nächsten Newsletter verbleibe ich mit vielen Grüßen

Ihre
Christina Bierwirth
(1. Vorsitzende)